

Beitragsordnung der Hannover Speakers e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. März und 15. September des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge werden für 6 Monate im Voraus gezahlt.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- Aufnahmegebühr in Höhe von 35€ bei Erstanmeldung eines neuen Mitglieds.
- Halbjahresbeitrag in Höhe von 90€.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem die Beiträge für Toastmasters Internaonal, die Raummiete, Beitrag zur Haftpflichtversicherung des Vereins.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Mitglied fristgerecht auf das Konto der Hannover Speakers zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Volksbank Hannover
Hannover Speakers e.V.
IBAN: DE88 2519 0001 0438 3575 00
BIC: VOHADE2H

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustri

Ein Vereinsaustri erfolgt automasch bei nicht fristgerechter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bzw. bei einer Kündigung seitens des Mitglieds. Die Bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden nicht erstaet.

